KLIXA AUTOMATION GMBH / EPTINGERSTRASSE 41 / CH-4132 MUTTENZ

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

VERSION 1.1
1. Mai 2025

T +41 (0)61 464 60 00 / INFO@KLIXA.CH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines
   1.1. Die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (nachfolgend AGB genannt) bilden die Grundlage des Geschäftsverkehrs der Klixa Automation GmbH mit ihren Kunden. Die jeweils gültigen AGB der Klixa Automation GmbH gelten auch bei Zusatz- und/oder Folgeaufträgen des Kunden. Die AGB liegen Offerten und Auftragsbestätigungen bei, können bei der Klixa Automation GmbH angefordert werden und sind über www.klixa-automation.ch abrufbar.
   1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sowie Abreden in Abweichung der vorliegenden AGB sind für die Klixa Automation GmbH nur verbindlich, wenn sie von ihr ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform.
   1.3. Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, ist dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Bestimmungen der AGB resp. die Vereinbarungen mit dem Kunden nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil der AGB durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Regelung zu ersetzen, die inhaltlich der AGB am nächsten kommt.
2. Angebot und Vertragsschluss
   2.1. Angebote der Klixa Automation GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
   2.2. Ein Vertrag zwischen der Klixa Automation GmbH und dem Kunden kommt durch Absenden der schriftlichen Auftragsbestätigung, Lieferung der bestellten Ware oder durch Erbringung der Leistung durch die Klixa Automation GmbH zustande.
3. Preise
   3.1. Alle Preise verstehen sich mangels anderweitiger Vereinbarung netto, ab Werk, exkl. MwSt, ohne Verpackung/Porto/Versand- und Versicherungskosten und in Schweizer Franken. Sämtliche Nebenkosten wie z.B. für Fracht, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und anderer Bewilligungen sowie amtliche Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Ebenso hat der Kunde alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu tragen.
   3.2. Zusätzliche Leistungen, die nach Zustandekommen des Vertrages durch den Kunden in Auftrag gegeben werden, werden in Regie abgerechnet.
   3.3. Erhöht sich der Materialpreis nach Abgabe des Angebotes durch die Klixa Automation GmbH aufgrund einer Änderung der Berechnungsgrundlage unterliegt dieser dem entsprechenden Aufschlag. Eine angemessene Preiserhöhung erfolgt ausserdem insbesondere (nicht abschliessend) wenn:
      - Art und Umfang der vereinbarten Lieferung oder Leistung aufgrund des Kunden eine Änderung erfahren haben
      - das Material oder die Ausführung Änderungen erfahren, weil die vom Kunden gelieferten Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen haben oder unvollständig waren
      - Mehrkosten der Montagearbeiten, Lager- und Materialverwaltungskosten bei unvorhergesehenen Unterbrechungen infolge bauseitiger Verzögerungen
      - Überstundenzuschlägen und Zuschlägen für Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit, die vom Kunden verlangt werden
      - Nachgewiesene Mehrlieferungen an Arbeit und Material, die in der Offerte oder Auftragsbestätigung nicht aufgeführt sind.

T +41 (0)61 464 60 00 / INFO@KLIXA.CH

4. Lieferung
   4.1. Vereinbarte Lieferfristen sind keine Fixtermine und setzen in jedem Fall die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Lieferfristen sind unverbindlich, soweit nichts anderes vereinbart worden ist. Sämtliche Ansprüche des Kunden inkl. Vertragsrücktritt wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.
   4.2. Teillieferungen sind zulässig und sind vom Kunden entgegenzunehmen.
5. Zahlungsbedingungen
   5.1. Zahlungen haben innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzüge zu erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, schuldet der Kunde einen Verzugszins von 5% p.A.
   5.2. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung werden Mahngebühren von CHF 36.- pro Mahnung fällig. Der Vertragsrücktritt, die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens und/oder von Schadenersatzansprüchen bleiben der Klixa Automation GmbH vorbehalten.
   5.3. Bei Bestellungen mit einem Gesamtvolumen von CHF 50'000.- oder mehr behält sich die Klixa Automation GmbH vor, Anzahlungen z.B. nach Bestelleingang und/oder nach Lieferung zu verlangen.
6. Übergang von Nutzen und Gefahr
   6.1. Nutzen und Gefahr gehen bei Vertragsschluss auf den Kunden über, spätestens jedoch im Zeitpunkt, wenn die Ware versand- oder montagebereit ist.
   6.2. Das Transportrisiko geht zu Lasten des Kunden. Bei Transporten durch Dritte sind allfällige Transportschäden ausschliesslich beim jeweiligen Transporteuer geltend zu machen.
   6.3. Wird der Versand der Ware aus Gründen verzögert oder verunmöglicht, die nicht die Klixa Automation GmbH zu vertreten hat, wird die Ware auf Rechnung und Gefahr des Kunden eingelagert.
7. Eigentumsvorbehalt
   Die Ware inkl. Zubehör geht erst nach vollständiger Zahlung des Preises nebst allfälligen Kosten und Zinsen in das Eigentum des Kunden über. Bis dahin darf er nicht über sie verfügen, insbesondere weder verwenden, einbauen, verkaufen, vermieten oder verpfänden usw. Bei einer Pfändung, Verarrestierung oder Retention muss der Kunde das Betreibungs- oder Konkursamt auf das Eigentum der Klixa Automation GmbH hinweisen und diese sofort benachrichtigen. Die Klixa Automation GmbH ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt auf Kosten und ohne Mitwirkung des Kunden im zuständigen Register eintragen zu lassen.
8. Gewährleistung und Haftung
   8.1. Mängelrügen sind schriftlich unter Angabe der genauen Beanstandung innerhalb von spätestens fünf Werktagen seit Beginn von Nutzen und Gefahr an die Klixa Automation GmbH zu richten. Ungenügende oder verspätete Beanstandungen haben Verwirkung der Mängelrechte zur Folge.
   8.2. Die Klixa Automation GmbH hat vor Geltendmachung anderer Mängelrechte stets das Recht auf Nachbesserung. Die Gewährleistungsfrist für gelieferte Waren beträgt zwei Jahre. Sie beginnt ab dem Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr.
   8.3. Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Kunde, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der Klixa Automation GmbH Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.
   8.4. Die Klixa Automation GmbH übernimmt keine Garantie für Produkte anderer Hersteller, selbst wenn diese Produkte zusammen mit den Produkten der Klixa Automation GmbH verkauft oder angeboten werden.
   8.5. Ohne anderweitige Regelung sind mangelhafte Produkte vom Kunden auf dessen Kosten am Domizil der Klixa Automation GmbH abzugeben.

T +41 (0)61 464 60 00 / INFO@KLIXA.CH

8.6. Von der Gewährleistung und Haftung der Klixa Automation GmbH ausgeschlossen sind sämtliche Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung entstanden und von Klixa Automation GmbH zu vertreten sind, z.B. infolge natürlicher Abnützung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, nicht von der Klixa Automation GmbH ausgeführter Bau- oder Montagearbeiten sowie infolge aller anderer Gründe, die nicht die Klixa Automation GmbH zu vertreten hat. Ausgeschlossen sind sodann sämtliche Folgeschäden und mittelbare Schäden.

8.7. Eine allfällige Haftung der Klixa Automation GmbH ist betragsmässig beschränkt bis zur Höhe des vereinbarten Liefer- resp. Dienstleistungs-Preises für den jeweiligen Vertrag. Ebenso wird die Haftung für Hilfspersonen im gleichen Rahmen eingeschränkt.

9. Vorzeitige Vertragsbeendigung

9.1. Ist eine Lieferung/Leistung der Klixa Automation GmbH aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich oder verletzt dieser eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, ist Klixa Automation GmbH berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten. Die Klixa Automation GmbH ist diesfalls voll schadlos zu halten, inkl. Entschädigung für entgangenen Gewinn.

9.2. Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung durch den Kunden ist die Klixa Automation GmbH in jedem Fall voll schadlos zu halten, inkl. Entschädigung für entgangenen Gewinn.

10. Besondere Bestimmungen

10.1. An Plänen, Abbildungen, Zeichnungen, Know-how und sonstigen Immaterialgüterrechten behält sich die Klixa Automation GmbH das Eigentums- und Urheberrecht vor.

10.2. Dem Kunden steht kein Rückbehaltungsrecht der Rechnungsforderung zu. Zur Verrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt und/oder von Klixa Automation GmbH schriftlich anerkannt sind.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schweiz, Muttenz BL. Es gilt ausschliesslich schweizerisches materielles Recht, unter Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts (insbesondere des Wiener Kaufrechtes vom 11.4.1980).

© Klixa Automation GmbH, Muttenz, Schweiz 01.05.2025

Die jederzeitige Änderung der vorliegenden AGB ohne vorherige Ankündigung bleibt vorbehalten.

T +41 (0)61 464 60 00 / INFO@KLIXA.CH